

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	26.10.2017	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Strandaufspülung im Bereich des Badestrandes Steinwarder Außenküste in Folge der Sturmflut vom 4./5. Januar 2017

**Hier:
Vergabe der Ingenieurleistungen**

A) SACHVERHALT

Mit Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 1. September 2017 (Eingang Stadt Heiligenhafen am 8. September 2017) erhielt die Stadt Heiligenhafen die Mitteilung, dass sich das Land Schleswig Holstein an den Kosten für die Beseitigung der Schäden, die in der Sturmflutnacht vom 4./5. Januar 2017 im Küstenbereich entstanden sind, beteiligt. Wesentliche Bestandteile der Sturmflutschäden in Heiligenhafen sind die Schäden am Steindeckwerk im Bereich der Küstensicherung in Höhe der Drachenwiese, Sandverluste im Bereich des Badestrandes sowie Schäden an einer der Seebrücken.

Aufgrund des zeitlich sehr kurz bemessenen Bewilligungszeitraums (04. Januar 2017 bis 30. September 2017, auf Antrag verlängert bis 31. Oktober 2017, **eine weitere Verlängerung ist beantragt – siehe unter Punkt B dieser Vorlage**) musste seitens der Stadtverwaltung im Eilverfahren eine Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen (Sandaufspülung) zur Beseitigung der Sandverluste vorbereitet und durchgeführt werden. Darüber hinaus müssen die anstehenden Bauleistungen ingenieurmäßig begleitet werden.

Die erforderlichen projektbezogenen Ingenieurleistungen für alle Leistungsphasen der HOAI zur Planung, Ausschreibung, Baubetreuung, Abrechnung sowie vollumfänglichen Projektdokumentation sind von einem entsprechend fach- und sachkundigen Ingenieurbüro auszuführen.

Für das vorliegende Projekt der Strandaufspülungen schlägt der Fachbereich 4 nach eingehender Prüfung der Fach- und Sachkunde, der personellen und bürotechnischen Ausstattung sowie unter Berücksichtigung vorgelegter Referenzen das Ingenieurbüro Wald & Kunath, Stockelsdorf, zur Beauftragung der Ingenieurleistungen vor. Das Büro hat bereits zahlreiche Baumaßnahmen im Stadtgebiet von Heiligenhafen ingenieurmäßig betreut und dabei in jeder Hinsicht überzeugende Leistungen erbracht. Die Maßnahmen wurden jeweils baulich einwandfrei, termingerecht sowie innerhalb des gesetzten Budgets umgesetzt.

Aktuell betreut das Ingenieurbüro auch die Planungen zum Hochwasserschutz Ortmühle.

Basis der Beauftragung ist das projektbezogene Honorarangebot des Ingenieurbüros, das vollumfänglich auf Basis der HOAI erstellt ist.

Gemäß vorliegendem Angebot beträgt das Ingenieurhonorar 40.276,07 EURO brutto.

B) STELLUNGNAHME

Auf die Ausführungen unter Punkt A) dieser Vorlage wird vollumfänglich verwiesen.

Ergänzend und mit Sachstand zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser Vorlage (17.10.2017) ist darüber hinaus mitzuteilen:

- Nach telefonischer Rücksprache und Abstimmung mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein (am 16.10.2017) erfolgte seitens der Stadt Heiligenhafen die Antragstellung zur weiteren Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis nach der „Sturmsaison“. Damit soll ermöglicht werden, dass die Strandaufspülung erst im kommenden Frühjahr 2018 ausgeführt wird.

Eine entsprechende Verlängerung des Bewilligungszeitraumes wurde positiv in Aussicht gestellt. Bis zur Sondersitzung der Stadtvertretung (26.10.2017), so die Investitionsbank Schleswig-Holstein, soll der Stadt Heiligenhafen eine entsprechende Bewilligung vorliegen.

- Nach der am 13.10.2017 erfolgten Rücksprache und Abstimmung mit der zur Beauftragung der Strandaufspülung vorgesehenen Firma Rohde Nielsen A/S, DK Kopenhagen ist festzuhalten:

Das Unternehmen hält sich auch bei Auftragsausführung „nach der Sturmsaison“ (im Frühjahr 2018) an die bei der VOB-konformen Ausschreibung abgegebenen Preise vollumfänglich gebunden. Dies unter der Voraussetzung, dass seitens der Stadt Heiligenhafen die Möglichkeit geboten wird, die zur Strandaufspülung erforderlichen Rohre über die Wintersaison strandnah auf städtischen (und/bzw. HVB-eigenen Grundstücken) kostenfrei lagern zu dürfen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 1. September 2017 sieht eine Förderquote von 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben für die Beseitigung der Sturmflutschäden vor. Der Höchstbetrag der Zuwendung beträgt gemäß Bescheid 216.003,82 EURO. Darüber hinausgehende Aufwendungen zur Schadensbeseitigung sind von der Stadt Heiligenhafen zu tragen. Entsprechende Mittel stehen im Budget des Hochwasserschutzes zur Verfügung.

Somit sind ausreichend Mittel für die Beauftragung der Ingenieurleistungen bereitgestellt.

Ergänzende Angaben zum Schadensumfang der Sturmflutnacht:

Reparaturkosten „kleine“ Seebrücke	13.589,10 EURO brutto
Reparaturkosten „Promenadenweg Marina Heiligenhafen“	1.046,55 EURO brutto
Ersatz beschädigter Gerätschaften DLRG	1.954,95 EURO brutto
Sichern des Sandstrandes (Firma Schönfels)	130.900,00 EURO brutto
Erneuerung/Befestigung der Deckwerkssteine im Bereich der Drachenwiese (noch zu beauftragen)	39.819,01 EURO brutto
Strandaufspülung (noch zu beauftragen)	524.956,60 EURO brutto

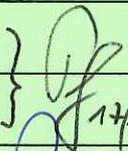
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Das Ingenieurbüro Wald und Kunath, Stockelsdorf, wird mit den Ingenieurleistungen für das Projekt der Strandaufspülung Badestrand Steinwarder Außenküste beauftragt. Basis der Beauftragung ist das von dem Ingenieurbüro vorgelegte Honorarangebot nach HOAI vom 11.09.2017.

Die Auftragshöhe beträgt 40.276,07 EURO brutto.



In Vertretung
(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	} 
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	17/10/17 

stu